

Gemeinderatssitzung 29. November 2021

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. November 2021:

1. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Boxberger Stadtwaldes
2. Familiennetzwerk Boxberg
3. Jahresabschluss 2020
4. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020
5. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2020
6. Betrieb gewerblicher Art Freibad
- Jahresabschluss 2020 -
7. Jahresabschluss 2020 der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg
8. Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Billweg“, Gemarkung Uiffingen
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden -
9. Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Billweg“, Gemarkung Uiffingen
- Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung für die Dauer eines Monats -
10. Ermächtigung für die Beschaffung von Heizöl und Teer
11. Neubaugebiet Am Kreuzstein, Windischbuch
- Anmeldung von Mehrkosten -
12. Baugesuche
13. Verschiedenes

TOP 1

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Boxberger Stadtwaldes

Das Kreisforstamt in Tauberbischofsheim hat den Forstwirtschaftsplan 2022 für den Boxberger Stadtwald erstellt. Dieser Plan sieht bei einem Einschlag von 6000 fm einen Überschuss im Verwaltungshaushalt von 26.200,00 € und ein Defizit im Vermögenshaushalt von 35.000,00 € vor. Das Defizit im Vermögenshaushalt entsteht durch die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.10.2021 beschlossene Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Waldarbeiter.

Herr Forstdirektor Mechler und seine Mitarbeiter sind in der Sitzung anwesend. Zunächst gibt Herr Mechler einen Überblick über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr. Anschließend stellt Herr Laible den Forstwirtschaftsplaneingehend vor. Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2022 wie vorgetragen.

TOP 2

Familiennetzwerk Boxberg

In seiner Sitzung vom 26.11.2018 stimmte der Gemeinderat der Einrichtung und Finanzierung eines Familiennetzwerks in Boxberg durch das Diakonische Werk im Main-Tauber-Kreis zu. Daraufhin wurde am 31.01.2019 eine Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk, der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt Boxberg unterzeichnet. Das Familiennetzwerk wurde am 27.06.2019 im Beisein der Sozialdezernentin und vieler Boxberger Akteure eröffnet. Das Netzwerk bietet einen niederschweligen Zugang zu Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten an. Es ist ein Ort der Vernetzung und Begegnung der verschiedenen Akteure, Zielgruppen und Generationen. Es gibt Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Familien in unterschiedlichen Formen. Damit unterstützt und ergänzt das Familiennetzwerk die bereits bestehenden Angebote und Aktivitäten.

Finanziert wurde bisher eine 10%-Stelle, die sich überwiegend um die Koordination der bestehenden und neu entwickelten Angebote kümmert, durch die Senkung der Kreisumlage um 0,2 Prozentpunkte, eine Anschubfinanzierung durch die Evangelische Landeskirche in Baden i.H. von jährlich 10.000,00 € für den Zeitraum von 4 Jahren, sowie einem Eigenanteil der Stadt Boxberg. Als Dauerlösung ist dieser Stellenumfang jedoch deutlich zu gering. Daher hat der Main-Tauber-Kreis eine neue Landkreisförderung aufgelegt, die eine Stellenaufstockung ermöglicht. Finanziert werden allerdings nur Stellen, die einen Umfang von mindestens 25 % haben. Die Finanzierung ist zunächst für 3 Jahre bis Ende 2023 vorgesehen.

Auf der Grundlage der Landkreisförderung wird die Erhöhung des bisherigen Stellenanteils der Koordinierungskraft von 10% auf 60% zum 01.04.2022 möglich, wobei von der neuen Stelle sowohl Boxberg als auch die Gemeinde Ahorn betreut würden. Die Stellenanteile verteilen sich mit 35% auf Boxberg und 25% auf Ahorn. Beide Kommunen müssten das erweiterte Netzwerk mit einem Zuschuss unterstützen. Entsprechend muss auch der bestehende Beirat um Ahorner Mitglieder ergänzt werden. Mit der Ausweitung verbunden wird auch eine regelmäßige Präsenz der Koordinierungsstelle und eine Erhöhung der Beratungsstunden sein. Die Kosten für die Stadt Boxberg belaufen sich auf ca. 1.250,00 € im Monat.

In der Sitzung ist Herr Pempe vom Diakonischen Werk anwesend und stellt die Weiterentwicklung des Familienzentrums sowie die zukünftige Finanzierung eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gemeinderat. Insbesondere wird auf die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Präsenz in den einzelnen Ortsteilen eingegangen. Hier wünschen sich die Gemeinderäte eine Verstärkung der Aktivitäten des Familiennetzwerkes. Abschließend beschließt der Gemeinderat das Familiennetzwerk bis ins Jahr 2024 zu unterstützen und die über die Bezuschussung hinaus notwendige Finanzierung bereitzustellen.

TOP 3

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung fristgerecht nachkommen und hat deshalb den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 erstellt. Der Jahresabschluss mit Anlagen wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Das Rechnungsjahr 2020 schließt wie folgt ab.

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.269.855,28 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.601.258,08 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.668.597,20 €
1.4	Außerordentliche Erträge	685.826,86 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	409.838,65 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	275.988,21 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.944.585,41 €

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.713.840,15 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.456.019,06 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.257.821,09 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.976.717,44 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.189.188,51 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.212.471,07 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.045.350,02 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.657,64 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	161.657,64 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.207.007,66 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	232.475,93 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.842.253,32 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.439.483,59 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.281.736,91 €

3.	Bilanz	
2.1	Immaterielles Vermögen	4.193,48 €
3.2	Sachvermögen	83.035.840,08 €
3.3	Finanzvermögen	17.155.646,41 €
3.4	Abgrenzungsposten	103.855,89 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	100.299.535,86 €
3.7	Basiskapital	54.828.097,94 €
3.8	Rücklagen	5.559.490,06 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	36.548.190,99 €
3.11	Rückstellungen	1.265.129,61 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.585.954,24 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	512.673,02 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	100.299.535,86 €

4.	Behandlung von Überschüssen
-----------	------------------------------------

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
	EUR ²⁾							
1	275.988,21	2.668.597,20	0,00	0,00	0,00	2.355.462,33	259.442,32	58.838.206,10
2		0,00	0,00	0,00	0,00			
3		-2.668.597,20				2.668.597,20		
4		0,00						0,00
5		0,00				0,00		
6	0,00	0,00						
7	-275.988,21						275.988,21	
8	0,00						0,00	
9		0,00					0,00	
10		0,00	0,00	0,00	0,00			
11					0,00			0,00
12	0,00							0,00
13						5.024.059,53	535.430,53	58.838.206,10
14								0,00
15								-4.010.108,16
16						5.024.059,53	535.430,53	54.828.097,94

Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Jahresabschluss eingehend vor. Im Anschluss beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit den oben genannten Werten fest. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

TOP 4

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde zu geben.

Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung nachkommen und hat daher gemäß § 105 Abs. 2 GemO den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Der Bericht wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Bericht anhand folgender Tabelle vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates.

Name der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung	Erläuterungen
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	13.729,16 €	Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Heilbronn
Zweckverband 4IT (ehem. KIVBF)	5.541,98 €	Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung
Mittelstandszentrum Tauber-Franken GmbH	1.100,00 €	Einrichtung für Wirtschaftsförderung der Main-Tauber-Region
Badischer Gemeinde Versicherungsverband	1.050,00 €	Stammkapital beträgt 50 € je 5.000 € Jahresprämie
Badische Anlagengesellschaft Raiffeisen AG	1.789,52 €	Erwerb 1970 von der ehem. Gde Bobstadt

Baugenossenschaft Familienheim Buchen-Tauberbischofsheim e. G.	320,00 €	Erwerb von 2 Geschäftsanteilen am 01.06.1984 Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. (Bau von Sozialwohnungen in Boxberg, Drosselweg)
Volksbank Main-Tauber eG	200,00 €	3 Geschäftsanteile ehem. Voba Uiffingen 1 Geschäftsanteil ehem. Voba Schweigern
Holzverwertungsgenossenschaft Biberach-Saulgau eG	368,14 €	Beitritt am 13.04.1999; 30 Geschäftsanteile; Verwertung des von den Mitgliedern erzeugte Schwachholz und sonstiges Rundholz
EnBw	3.000 Aktien	GR Sitzung vom 20.05.1985
Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg	1.001.000,00 € 628.200,00 €	EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co KG beteiligt Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH
BürgerEnergiegenossenschaft Boxberg eG	30.000,00 €	120 Geschäftsanteile Die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen. Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zu.

TOP 5

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2020

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2020 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH geprüft. Nach den geprüften Unterlagen schließt der Jahresabschluss mit folgenden Zahlen ab und ist wie folgt festzustellen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	4.353.130,56 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.546.542,30 €
	- das Umlaufvermögen	806.588,26 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.832.443,85 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.572,62 €
	- die Rückstellungen	66.779,91 €
	- die Verbindlichkeiten	2.452.334,18 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	47.235,51 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.178.932,43 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.131.696,92 €
2. Verwendung des Jahresgewinns		
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b)	zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	47.235,51 €

Der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz, aus der alle Zahlen zu entnehmen sind, wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt und liegen dieser Niederschrift als Anlage bei. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt die Unterlagen eingehend vor. Während der Vorstellung beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Boxberg einstimmig zu. Der Jahresgewinn in Höhe von 47.235,51 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

TOP 6

Betrieb gewerblicher Art Freibad - Jahresabschluss 2020 -

Das Freibad wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. In diesem Bereich ist die Stadt Boxberg steuerpflichtig. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresfehlbetrag i. H. von 172.712,08 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH hat gemeinsam mit der Kämmerei der Stadt Boxberg den Jahresabschluss für das Freibad, der dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt wurde und dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, erstellt.

Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Jahresabschluss 2020 vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Betriebs gewerblicher Art zu.

TOP 7

Jahresabschluss 2020 der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg

Die Stadt Boxberg ist zu 100 % an der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg beteiligt. Der Kommanditanteil der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg an der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co KG betrug 2020 1.001.000 €. Ferner ist die Beteiligungs-GmbH mit 628.200 € an der Stadtwerk Tauber Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg erhielt für 2020 Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 73.886,34 € von der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG.

Der Jahresabschluss 2020 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg wurde von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH am 06.10.2021 erstellt. Der Jahresabschluss, der dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt wurde und dieser Niederschrift als Anlage beiliegt, weist einen Jahresüberschuss i. H. von 56.467,36 € aus, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Jahresabschluss 2020 vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2020 zu und erteilt der Geschäftsführung die Entlastung.

TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Billweg“, Gemarkung Uiffingen

- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden -

In den Sitzungen vom 18.11.2019 und 07.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen den o.g. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Die Beteiligung der Bürger fand in der Zeit vom 23.08.2021 – 23.09.2021 durch öffentliche Auslegung im Rathaus Boxberg statt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf die

Homepage der Stadt Boxberg gestellt. Hierauf wurde im Amtsblatt vom 05.08.2021 termingerecht hingewiesen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 09.08.2021 – 23.09.2021 durchgeführt. Eine Aufstellung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie der Vorschlag der Verwaltung zur Abwägung liegen dieser Niederschrift als Anlage bei. Der Gemeinderat erhielt die Unterlage mit der Sitzungseinladung zugesandt.

Herr Hellinger geht auf die Anregung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg ein. Das Landesamt hat mitgeteilt, dass sich der Bebauungsplan innerhalb eines Rutschgebietes befindet und rät nach telefonischer Rücksprache von einer Bebauung der Fläche ab. Ohne ein entsprechendes Bodengutachten, dass die Standfestigkeit des Baugeländes nachweist, ist an eine Bebauung keinesfalls zu denken. Auf Nachfrage bei einem Ingenieurbüro, dass eine entsprechende und vom Landesamt akzeptierte Bodenuntersuchung durchführen könnte, erhielt die Stadtverwaltung einen Preis von ca. 50.000,00 € für die Erstellung eines Gutachtens genannt. Welches Ergebnis das Gutachten bringt ist ungewiss. Das Bauleitplanverfahren für das ohnehin in der Kalkulation bereits sehr teure Neubaugebiet sollte aus Sicht der Verwaltung unter diesen Voraussetzungen nicht weiter betrieben werden. Herr Ortsvorsteher Bier spricht sich ebenfalls dafür aus, das Bauleitplanverfahren zu beenden und an anderer Stelle nach einem geeigneten Platz für ein Baugebiet zu suchen.

Der Gemeinderat beschließt das begonnene Bauleitplanverfahren zu beenden.

TOP 9

Aufstellung des Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften „Billweg“, Gemarkung Uiffingen

- Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung für die Dauer eines Monats -

Nachdem der Gemeinderat unter TOP 8 beschlossen hat, das Bebauungsplanverfahren zu beenden, ist der Tagesordnungspunkt hinfällig. Er wird daher nicht vom Gremium behandelt.

TOP 10

Ermächtigung für die Beschaffung von Heizöl und Teer

Die Stadtverwaltung beschafft für zahlreiche städtische Liegenschaften jährlich das notwendige Heizöl. Um einen möglichst günstigen Preis zu erzielen, wird versucht, das benötigte Heizöl für alle Gebäude auf einmal zu bestellen. Bisher lagen die Kosten für die Beschaffung unter 25.000,00 €. Laut Hauptsatzung ist Frau

Bürgermeisterin Beck bis zu dieser Summe berechtigt, die Mittel nach dem Haushaltsplan zu bewirtschaften. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten reicht diese Summe derzeit nicht mehr aus, um die benötigte Menge an Heizöl einzukaufen. In diesem Bereich kommt hinzu, dass zu tagesaktuellen Preisen eingekauft werden muss. Ein Zuwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist nicht sinnvoll, da sich der Preis bis dahin mehrfach verändert hätte.

Auch die Beschaffung von Teer für die jährlich vom Bauhof durchzuführenden Ausbesserungsarbeiten an den kommunalen Straßen wird aufgrund der erhöhten Einkaufspreise voraussichtlich nicht mehr für eine Summe von unter 25.000,00 € möglich sein. Da in diesem Bereich ebenfalls kurzfristig bestellt werden muss und die Preise schwanken, erscheint eine Behandlung und Vergabe im Gemeinderat ebenfalls nicht sinnvoll.

Damit die Verwaltung sowie der Bauhof die vorgenannten Aufgaben auch weiterhin reibungslos, eigenständig und kostengünstig erledigen können, ist es notwendig, dass der Gemeinderat die/den Bürgermeister/in ermächtigt Heizöl und Teer auch zu einem Anschaffungspreis von mehr als 25.000,00 € eigenmächtig einzukaufen.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass die Ermächtigung notwendig ist. Nach der Beantwortung einiger grundsätzlicher Fragen kommt aus dem Gremium die Bitte den Gemeinderat nach dem Einkauf über die eingekaufte Menge und den Preis zu informieren. Der Gemeinderat ermächtigt die/den Bürgermeister/in zukünftig die benötigte Menge an Heizöl und Teer auch über eine Summe von 25.000,00 € hinaus eigenmächtig einzukaufen.

TOP 11

Neubaugebiet Am Kreuzstein, Windischbuch

- Anmeldung von Mehrkosten -

In seiner Sitzung vom 14.12.2020 vergab der Gemeinderat die Erschließungsarbeiten für den 4. Bauabschnitt im Neubaugebiet Kreuzstein an die Fa. Boller Bau. Die Arbeiten sind derzeit in vollem Gange. Für die Verlegung der Kanal- und Wasserleitungen wurden zwischenzeitlich die notwendigen Gräben ausgehoben. Nach der Verlegung der Leitungen war geplant, den anstehenden Aushub zur Wiederverwertung in die Gräben einzubauen. Während der Bauarbeiten hat sich nun allerdings gezeigt, dass der vorgefundene Boden/Aushub zu steinhaltig ist und nur teilweise zur Wiederverfüllung der Gräben verwendet werden kann. Aufgrund der Anzahl und der Größe der enthaltenen Steine ist das Material nicht verdichtungsfähig. Daher ist es notwendig Ersatzfüllgut in die Gräben einzubringen und zu verdichten. Hierfür muss die Firma Boller Schotter anfahren und diesen

einbauen. Außerdem ist der nicht verwendbare Aushub von der Baustelle abzutransportieren. Die zu erwartenden Mehrkosten hat die Firma Boller mit ca. 35.000,00 Euro/netto beziffert. Der Gemeinderat stimmt den anfallenden Mehrkosten zu.

TOP 12

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 13

Verschiedenes